

Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium der Philosophie

Das Curriculum für das Doktoratsstudium der Philosophie an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27.06.2014, 33. Stück, Nr. 537, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 24.06.2016, 45. Stück, Nr. 489 wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 02.06.2023, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 22.06.2023)

1. Der Modultitel des § 7 Abs. 1 Z 5 lautet:

„Seminar von Dissertantinnen und Dissertanten“

2. Der Lehrveranstaltungstitel des § 7 Abs. 1 Z 5 lautet:

„SE Seminar von Dissertantinnen und Dissertanten“

3. Das Lernziel des § 7 Abs. 1 Z 5 lautet:

„Die Kompetenz, die eigene Dissertation mit anderen fachspezifischen Dissertationen in Beziehung zu setzen und die bisherige Forschung sowie weitere Forschungsziele anderen DissertantInnen in verständlicher Weise zu präsentieren und in Diskussionen zu reflektieren sowie aktuelle Entwicklungen in der jeweiligen Wissenschaft in die eigene Arbeit einzubeziehen.“

4. Die Beschreibung des § 7 Abs 1 Z 6 lautet:

„Studienabschließende öffentliche Verteidigung der Dissertation in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen und/oder Prüfern.“

5. § 8 Abs. 2 lautet:

„(2) Das Thema der Dissertation hat in enger Verbindung mit dem die Zulassung zum Doktoratsstudium begründenden Studium zu stehen und ist aus den Bereichen der Alten Geschichte, der Altorientalistik, der archäologischen Wissenschaften, der Europäischen Ethnologie, der Geschichtswissenschaften, der Kunstgeschichte, der Musikwissenschaft, der Peace and Conflict Studies oder der Philosophie zu wählen.“

6. § 8 Abs. 4 lautet:

„(4) Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen bzw. die Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen bzw. die Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt.“

7. § 9 Abs. 1 lautet:

„Die Leistungsbeurteilung des Moduls 1 erfolgt durch die Betreuerinnen bzw. die Betreuer. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

8. Dem § 11 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2023, 53. Stück Nr. 618 tritt mit 1. Oktober 2023 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gunda Barth-Scalmani

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer
